

HUOSIGAU-Richtlinien zum Wertungsplatteln und Deandldrahn

1. Der Verein, der das Gaufest ausrichtet wird automatisch zwei Jahre später mit der Ausrichtung der Wertungsplatteln beauftragt. Das Jugendwertungsplatteln soll im Frühjahr, das Aktiv-Wertungsplatteln im Herbst durchgeführt werden.
Für Jahre ohne Durchführungsverpflichtung eines Vereins können sich Gauvereine um die Ausrichtung des Wertungsplatteln bewerben. Bei mehreren Bewerbern entscheidet der Gauausschuß über die Zuteilung.
Sofern sich kein Verein bewirbt entscheidet der Gauausschuß über die Durchführung der Wertungsplatteln.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der dem Huosigau angeschlossenen Vereine sowie die in den jeweiligen Vereinsjugendgruppen angeschlossenen Kinder und Jugendlichen.
3. Zur Teilnahme am Wertungsplatteln wird das Auftreten in vollständiger Festtracht, Halbtracht oder Tanztracht entsprechend der jeweiligen Vereinstracht vorausgesetzt.

Dazu gehören verpflichtend beim Deandl:

- bis 9 Jahre: mindestens trachtenähnliches schwarzes Schuhwerk.
Trachtenstrumpfhose, Tanzhose und Unterrock entsprechend der Vereinstracht.
Halsschmuck entsprechend der Vereinstracht.
- ab 10 Jahre: schwarze Trachtenschuhe mit glatter Sohle und Absatz (kann Gummi sein) entsprechend der Vereinstracht.
- bis 13 Jahre: kindgerechte Zopffrisur oder Flechfrisur.
- von 14 bis 16 Jahre: passende hochgesteckte Haare mit oder ohne Kopfbedeckung.
- ab 17 Jahren: Kopfbedeckung entsprechend der Vereinstracht, mit passenden hochgesteckten Haaren. Passende künstliche Haarteile und Hilfsmittel wie Schopfringe usw. sind erlaubt.
- Jegliche dekorative Kosmetik im Gesicht und auf den Fingernägeln sowie Modeschmuck führt zu Punktabzug und ist im Wertungsbogen unter Schminke bzw. Modeschmuck abzuziehen.
Davon ausgenommen sind medizinische und nicht herausnehmbare Piercings.
- Tattoos müssen nicht abgeklebt werden.

Dazu gehören verpflichtend beim Buam:

- bis 9 Jahre: mindestens trachtenähnliches schwarzes Schuhwerk.
Langarmiges weißes Trachtenhemd (Ärmel nicht aufgestrickt).
Tücherl/Krawattl/Bünderl/Schleiferl entsprechend der Vereinstracht.
- ab 10 Jahre: schwarze Trachtenschuhe mit glatter Sohle und Absatz (kann Gummi sein) entsprechend der Vereinstracht.
- Kurzer Haarschnitt bzw. Hochsteckfrisur unter dem Hut, die bei gerader Haltung nicht auf den Hemdkragen steht.
- Modeschmuck führt zu Punktabzug und ist im Wertungsbogen als solcher abzuziehen.
Davon ausgenommen sind medizinische und nicht herausnehmbare Piercings.
- Tattoos müssen nicht abgeklebt werden.

Bei Nichtbeachtung erfolgen Punktabzüge entsprechend der Wertungstabellen.

In Gruppen wird keine einheitliche Tracht gefordert, jedoch gelten die oben genannten Regelungen.

4. Es kommen die Wertungstabellen des Huosigaues in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Anwendung. Punktabzüge im Bereich Fehler und Gesamteindruck sind Tatsachenentscheidungen des Preisrichters, sie können somit nicht nachträglich revidiert werden. Bei Punktabzügen im Bereich Tracht ist unmittelbar bei der Auswertung durch die Auswertungskommision Rücksprache mit einem Sachgebietsleiter des Sachgebietes Volkstanz und Schuhplattler zu halten. Dieser kann ggf. die Punktabzüge korrigieren oder revidieren bzw. hat diese zu bestätigen. Einsprüche nach Ausgabe der Wertung sind nicht möglich.
5. Pro Kreis sollten 5 Preisrichter zum Einsatz kommen. Die beste und die schlechteste Wertung werden gestrichen. Die Preisrichter werden von den Sachgebietsleitern ausgewählt. Beim Jugendwertungsplatteln kommen die Preisrichter aus dem Huosigau, beim Aktiv-Wertungsplatteln von Außergau.
6. Das Platteln, sowie das Deandldrahn wird im 4-Meter-Kreis (gemessen an der Innenkante der Kreismarkierung) durchgeführt. Sobald der Fuß den Boden außerhalb der Kreismarkierung berührt, ist dies als Punktabzug zu werten.
Beim Gruppenplatteln entfällt der 4-Meter-Kreis.
7. Welcher Plattler gemacht wird, bleibt dem Ausführenden überlassen.
8. Der Plattler setzt sich wie folgt zusammen:
Eingang – 1 Trio – Plattler – Ausgang – 1 Trio – Schlussfigur
Eingang und Ausgang müssen gleich sein.
Beim Gruppenplattler kommen je 2 Trios zur Ausführung.
9. Beim Einzel- und Gruppenplatteln müssen Eingang und Ausgang je 2 Hochsprünge mit je einer anschließenden Bodenfigur zeigen, wobei beim Hochsprung mit der Hand die Fußspitze erreicht werden muss. Schaftschlagen ist nicht erlaubt.
10. Jeder Teilnehmer hat sich selbst um einen Musikanten zu kümmern.
11. Die Teilnehmerreihenfolge wird bei der Anmeldung ausgelost. Nachmeldungen nach dem Losen werden nicht berücksichtigt.

12. Gewertet wird in folgenden Klassen:

Beim Jugendwertungsplatteln:

Jugendliche bis 9 Jahre; 10 – 13 Jahre; 14 – 16 Jahre

Für Jugendliche erlischt die Teilnahmeberechtigung beim Jugendwertungsplatteln mit dem 17. Geburtstag (Auch eine passive Teilnahme ist nicht möglich. Z.B: 17-jähriges Deandl draht beim Jugendwertungsplatteln für einen 16-jährigen Buam).

Jugendgruppen: Alle Teilnehmer sind höchstens 16 Jahre.

Beim Aktiv-Wertungsplatteln:

Aktiv I: 17 – 29 Jahre; Aktiv II: 30 – 49 Jahre; Aktiv III: 50 – 59 Jahre; Ehrenklasse: ab 60 Jahre

Aktiv-Gruppen: Bis zu 2 Jugendliche ab 14 Jahren dürfen in Aktiv-Gruppen teilnehmen.

Eine Einzelteilnahme beim Aktiv-Wertungsplatteln ist bereits mit 16 Jahren möglich. Allerdings ist in diesem Fall eine erneute Teilnahme beim Jugendwertungsplatteln nicht mehr möglich.

Stichtag für alle Altersklassen ist der Geburtstag.

13. Eine Gruppe besteht aus mindestens 4 Paaren.

14. Mehrfachteilnahme in Gruppen eines Vereins:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass ein oder mehrere Teilnehmer eines Vereins in mehreren Gruppen des Vereins mitwirken. Eine der Gruppen (welche kann vom Verein bestimmt werden) bekommt pro doppelt mitwirkendem Teilnehmer einen Abzug von 3 Punkten. Eine Mehrfachteilnahme ist vor dem Start der Gruppe bei einem Sachgebietsleiter anzugeben. Diese Regelung soll einem Verein die Möglichkeit geben mit z.B. 7 Paaren trotzdem mit 2 Gruppen zu starten. (In diesem Fall würde es für eine der beiden Gruppen 6 Punkte Abzug geben.)

15. Gruppen aus mehreren Vereinen

Um auch Vereinen mit weniger Mitgliedern die Möglichkeit zu geben an der Gruppenwertung teilzunehmen, besteht die Möglichkeit eine gemeinsame Gruppe mit anderen Vereinen zu bilden. Dafür sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Eine gemischte Gruppe darf aus maximal 3 Vereinen bestehen.
- Jeder Verein darf in maximal einer gemischten Gruppe antreten. Das Mitwirken eines Teilnehmers in mehreren gemischten Gruppen oder in einer reinen Vereinsgruppe und in einer gemischten Gruppe ist nicht möglich.
- Wenn ein Verein aufgrund der Zahl der Einzelteilnehmer eine eigene Gruppe bzw. eigene Gruppen stellen kann sind zuerst reine Vereinsgruppen zu bilden. Weitere Teilnehmer des Vereins können in einer gemischten Gruppe starten. In diesem Fall erfolgt für jeden dieser Teilnehmer in der gemischten Gruppe ein Abzug von 4 Punkten.
- Für gemischte Gruppen, die aus Vereinen bestehen, die keine eigene Gruppe stellen können, gibt es keinen Punktabzug.
- Alle gemischten Gruppen sind vor dem Lösen der Gruppen bei einem Sachgebietsleiter anzugeben.

16. Alle Gauvereine werden mit einem Pauschaleinsatz zur Finanzierung der Wertungsplatteln herangezogen. Der Pauschaleinsatz wird von der Gauversammlung festgelegt, vom Gaukassier zusammen mit dem Gaubeitrag von den Vereinen eingezogen und an den ausrichtenden Verein weitergeleitet.

17. Bei der Veranstaltung gelten die Anordnungen der zuständigen Sachgebietsleiter.

18. Für Unfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

19. Diese Richtlinien wurden am 25.10.2024 in der Vorplattlerbesprechung verabschiedet und treten mit dem Aktivwertungsplatteln 2024 in Kraft. Alle vorherigen Richtlinien verlieren damit ihre Gültigkeit.

Stephan Pfennigmann

Peter Burkhart

Anna-Maria Koneberg

Stefan Aster